

Sitzung der Bezirksvertretung am 29.02.2024
Antwort zum Beschluss Drucksache 7361/2020-2025
Verkehrssicherheit vor der Rußheideschule erhöhen

Text des Beschlusses:

Die Verwaltung wird zur Februarsitzung gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssicherheit vor der Rußheideschule in der Spindelstraße signifikant zu erhöhen. Dabei sind vor allem eine Einrichtung eines Zebrastreifens im Umfeld des Haupteinganges sowie die Einrichtung von Schutzbügeln (Gitter) auf dem Bürgersteig entlang der Schule zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung rechtzeitig vor der nächsten Sitzung vorzustellen, um konkrete Maßnahmen beschließen zu können.

Antwort des Amtes für Verkehr

Die aktuelle verkehrliche Situation an der Rußheideschule stellt sich wie folgt dar:

Die Schule liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. In der Spindelstraße besteht bereits ein absolutes Halteverbot vor dem gesamten Schulgelände und gegenüber (Mo-Fr 7-17 Uhr, also incl. OGS-Zeiten), um optimale Sichtbeziehungen im Schuleingangsbereich zu gewährleisten und Parkverkehr zu vermeiden. Auf der angrenzenden Otto-Brenner-Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. In der Spindelstraße, der Otto-Brenner-Straße sowie in der Mühlenstraße gibt es Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ mit dem Zusatzzeichen „Schule“. Direkt vor dem Schuleingang an der Spindelstraße gibt es eine Aufpflasterung zur Dämpfung der Geschwindigkeit vorbeifahrender Kraftfahrzeuge. An der Otto-Brenner-Straße wurde eine Fußgänger-Lichtsignalanlage sowie ein Rotlichtblitzer installiert. Weiterhin werden in der Spindelstraße durch das Ordnungsamt regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind unauffällig. Der polizeiliche Unfallbericht für den Zeitraum 1/2021-12/2023 ist ebenfalls unauffällig. Es sind keine Unfälle mit Schulkindern passiert. Der Schulleiter berichtete bei einem Ortstermin, dass in den 16 Jahren, in denen er Schulleiter sei, noch keine Unfälle mit Schulkindern passiert sein.

Die Schulkinder kommen alle aus dem direkten Schulumfeld. Die weiteste Entfernung ist die Schlangenstraße. Von dort fährt ein Schulbus und bringt die Kinder direkt an den schulseitigen Gehweg der Otto-Brenner-Straße. Auf dem Heimweg müssen die Kinder die Otto-Brenner-Straße mit Hilfe der Fußgänger-Ampel queren.

Es gibt eine Elternhaltestelle an der Mühlenstraße (Eingangsbereich Rußheide-Stadion). Aufgrund der Entfernung werde sie wohl nicht genutzt. Am Ende der Mühlenstraße, rückseitiges Schulgelände, bestehen ebenfalls ein Zugang zum Schulgelände und ein großer Parkplatz. Auch dieser werde durch die Eltern nicht genutzt. Die Kinder würden eher direkt im Wendehammer davor herausgelassen.

Aktuell besteht das Problem, dass viele Eltern der Schüler, die durch Haltverbote freien Bereiche der Spindelstraße nutzen, um ihre Kinder direkt vor der Schule abzusetzen bzw. in die Schule zu bringen. Weiterhin nutzen sie die Gehwege zum Befahren, Halten oder Parken. Hierdurch gefährden sie alle anderen Kinder der Rußheideschule.

Der Bezirksdienstpolizist ist regelmäßig vor Ort und zeigt Präsenz. Auch einige Eltern übernehmen regelmäßig Schullotsen-Aufgaben. Sie haben sich selbst organisiert. Der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes wurde über das aktuelle Problem der Park- und Halteverbotsverstöße informiert.

Das Verhalten der Eltern begründet den Vorschlag der Schule sowie der Elternschaft auf einen Fußgängerüberweg direkt am Schuleingang sowie ein Geländer entlang des Gehweges, um die Kinder auf ihrem Schulweg besser zu schützen.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Straßenverkehrsordnung sollen Fußgänger vor Schulen nicht unmittelbar auf einen Fußgängerüberweg stoßen, sondern durch Absperrungen geführt werden. Tempo 30-Zonen werden gerade in Gebieten mit Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eingerichtet. Der Fußverkehr soll hier grundsätzlich nicht gebündelt stattfinden, sondern in der Breite möglich sein.

Der Fußgängerüberweg wird direkt auf Höhe des Eingangs zum Schulhof beantragt. Das Tor des Schulhofes steht offen und die Kinder könnten durch die breite Markierung und suggerierte Sicherheit eines Fußgängerüberweges animiert werden, direkt vom Schulhof auf die Straße zu laufen. Ein Fußgängerüberweg ist an der beantragten Stelle demnach kein geeignetes sowie erforderliches Mittel, um die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern. Daher würde bei einer baulichen oder temporären Lösung eine ungesicherte Querungsstelle mit einem Versatz zum Eingang des Schulhofs konzipiert werden.

Ein mögliches helfendes Geländer entlang des Gehweges kann aufgrund der zu geringen Breite des Gehweges von ca. 1,75 Metern nicht installiert werden. Gehwegbreiten müssen mittlerweile immer auch für Rad fahrende Kinder sowie deren eventuell begleitende Eltern geeignet sein und eine Mindestbreite von 1,60 Metern vorhalten. Diese könnte bei Installation eines Geländers nicht eingehalten werden. Ein Geländer entlang des Gehweges würde die Verkehrssicherheit damit eher behindern als verbessern. Vor Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wird eine Breite von 3,00 m empfohlen, aber ein Mindestmaß von 2,50 m sollte vorliegen.

Das Kita- und Schulwegsicherheitskonzept (3626/2020-2025), welches der StEA zur Prüfung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen beschlossen hat, beschreibt die Spindelstraße wie folgt:

„Aufgrund des über große Strecken geraden Verlaufs der [Spindel-]Straße kommt es zu hohen Fahrgeschwindigkeiten des Pkw-Verkehrs. Der Ausbauzustand der Straße entspricht jedoch eher dem einer Nebenstraße, weshalb potenziell gefährliche Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmenden auftreten. Aufgrund parkender Fahrzeuge am Fahrbahnrand ist in der Spindelstraße an vielen Stellen kein Begegnungsverkehr zwischen mehreren Pkw möglich. Für Radfahrende steht darüber hinaus keine eigene Spur zur Verfügung, auch der Gehweg eignet sich aufgrund seiner schmalen Ausführung nicht zum Befahren mit Fahrrädern. Neben der erschwerten Radverkehrsführung ergeben sich gemäß der Befragung auch aus den Kreuzungsbereichen der Spindelstraße Gefahrenpotenziale, da diese oft nur unzureichend einsehbar sind und es somit zu Sichtbehinderungen bei der Querung kommt.“

Das politisch beschlossene Schulmobilitätskonzept (4651/2020-2025) sieht die Schaffung sicherer und barrierefreier Querungsstellen im Umfeld von Schulen vor. Eine sichere Querungsstelle (Fußgängerüberweg) ist gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung in der Spindelstraße nicht umsetzbar. Als Alternative könnte aber eine ungesicherte Querungsstelle mit Fahrbahneinengung in Erwägung gezogen werden. Diese könnte nach den Standards der Barrierefreiheit für ungesicherte Querungsstellen umgesetzt werden.

Hierzu könnte je nach politischem Auftrag ein entsprechender Planungsentwurf (mit Unterbindung von quartiersfremden Durchgangsverkehr aufgrund der herrschenden Verkehrsstärke, Fahrbahnverengung in Kombination mit Asphaltanhebung als ungesicherte Querung und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme, bei Aufrechterhaltung des Linienbusverkehrs) erstellt werden und zu einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung erarbeitet werden.

Um die Verkehrssicherheit an der Rußheideschule zu verbessern, könnte die Fahrbahneinengung sowie die anderen entwickelten Maßnahmen, wenn politisch beschlossen, durch temporäre Elemente zeitnah umgesetzt werden.

Gez.
Lewald